
3558/J XXII. GP

Eingelangt am 19.10.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, DDr. Niederwieser
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Schuleinsätze des Vereins Jugend für das Leben

Der Verein Jugend für das Leben („Youth for Live“, der Ableger einer gleichnamigen amerikanischen Organisation der fundamentalistisch-religiösen Rechten) ist als Organisation radikaler, gewaltbereiter AbtreibungsgegnerInnen bekannt geworden. Sie schrecken auch davor nicht zurück, Frauen, die sich in eine Klinik für Schwangerschaftsunterbrechung begeben wollen und sich bereits in einer persönlichen Notlage und psychischen Ausnahmesituation befinden, körperlich und psychisch zu attackieren und zu diesem Zweck Demonstrationen vor diesen Kliniken abzuhalten. In Wien war der Landtag sogar gezwungen mit Schutzzonen gegen solche Personengruppen vorzugehen.

Diese Initiative bietet auf ihrer Homepage (www.youthforlive.net) auch so genannte „Schuleinsätze“ an, in denen sie mit Hilfe einer Multimediashow „aufklärend“ wirken wollen. In diesem Aufklärungsmaterial wird einerseits die Verwendung von Verhütungsmitteln wie Pille oder Spirale als Abtreibung qualifiziert. Andererseits werden grauenerregende Bilder von zerstückelten Embryonen im Alter knapp vor der Geburt gezeigt, also aus einem Entwicklungsstadium, das keinesfalls von straffreier Fristenregelung erfasst ist. Es bedarf keiner weiteren Begründung, dass von derartigen Bildern abseits jeder Realität schwere Traumatisierungen von SchülerInnen ausgehen können.

Es bedarf ebenfalls keiner weiteren Begründung, dass eine derartige „Aufklärung“ zahlreichen Zielsetzungen der österreichischen Schule widerspricht. In allen Lehrplänen für SchülerInnen des fraglichen Alters ist Sexualerziehung einschließlich Familienplanung und verantwortungsvollem Umgang mit dem eigenen Körper Unterrichtsgegenstand. Dem sind Inhalte wie die bei den „Schuleinsätzen“ des genannten Vereins vertretenen diametral entgegengesetzt.

Angesichts der Tatsache, dass derartige Vereine die Unterstützung von einzelnen Regierungsgliedern genießen (so konnten sie auch eine Veranstaltung im Festsaal des

Bundesministeriums für Inneres abhalten), stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

Anfrage:

1. Wird die genannte Initiative in Österreich in öffentlichen Schulen oder Schulen mit Öffentlichkeitsrecht mit derartigen „Schuleinsätzen“ tätig?
2. Wenn Frage 1 mit ja zu beantworten ist:
 - a) An welchen Schulen?
 - b) Halten Sie dies für zulässig?
 - c) Wenn Sie Frage b) mit ja beantworten: Wie vereinbaren Sie dies mit den schulrechtlichen Normen, insbesondere den Zielsetzungen und den Lehrplaninhalten?
 - d) Wenn Sie Frage b) mit nein beantworten: Was werden Sie dagegen unternehmen?
3. Wenn Frage 1 mit nein zu beantworten ist: Wie stellen Sie sicher, dass dies auch in Zukunft so bleibt?
4. Wenn Sie Frage 1 damit beantworten, dass Sie darüber nichts wüssten:
 - a) Werden Sie darüber Informationen einholen?
 - b) Hielten Sie derartige Schuleinsätze für zulässig?
 - c) Wenn Sie Frage b) mit ja beantworten: Wie vereinbaren Sie dies mit den schulrechtlichen Normen, insbesondere den Zielsetzungen und den Lehrplaninhalten?
 - d) Wenn Sie Frage b) mit nein beantworten: Sind Sie bereit, zur Vorbeugung die öffentlichen Schulen und Schulen mit Öffentlichkeitsrecht darüber vorbeugend zu informieren, dass derartige Schuleinsätze der genannten Initiative nicht zulässig sind?